



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

**Bericht an den Bayerischen
Landtag über die Beschäfti-
gung schwerbehinderter
Menschen beim Freistaat
Bayern 2005**

September 2006



	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern	9
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2005	11
1. Allgemeines	11
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	11
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2005 mit den Vorjahren	13
4. Frauenanteil	15
5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren	15
6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	16
7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	16
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und zu entrichtende Ausgleichsabgabe 2005	17
1. Werkstattaufträge	17
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	19
3. Ausgleichsabgabe	19

	Seite
E. Analyse	21
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	21
2. Einstellungszahlen	22
3. Werkstattaufträge	23
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	24
G. Fazit	27
Anlage	28

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2005 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2005“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2005 lebten 1.053.215 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dies bedeutet im Vergleich zu 2003 eine Zunahme um 43.867 Personen (= 4,35 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat hat sich mit 8,4 Prozent etwas erhöht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2005 als schwerbehindert mit gültigen Ausweis anerkannt:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,4	1,0	1,2
15 bis unter 18	1,6	1,3	1,4
18 bis unter 25	1,9	1,4	1,6
25 bis unter 35	2,2	1,7	1,9
35 bis unter 45	3,4	3,0	3,3
45 bis unter 55	7,2	6,2	6,7
55 bis unter 60	16,1	12,2	14,2
60 bis unter 62	18,7	12,9	15,8
62 bis unter 65	21,2	13,0	17,0
65 oder mehr	27,3	22,0	25,8

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte		
im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	25.065	2,38 %
18 bis unter 35	46.536	4,41 %
35 bis unter 65	408.279	38,77 %
65 und mehr	573.335	54,44 %
gesamt	1.053.215	100,00 %

· Stand 31. Dezember 2004

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

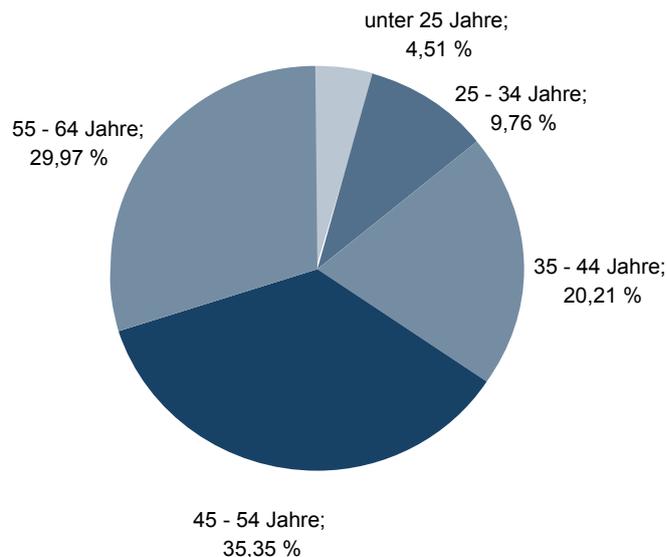
Krankheit	87,2 Prozent
Angeborenheit	5,7 Prozent
Unfall	3,3 Prozent
Sonstiges	2,2 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	1,6 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (25,3 Prozent), der Verlust oder die Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (17,2 Prozent), Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes beziehungsweise eine Deformierung des Brustkorbes (11,0 Prozent), zerebrale Störungen (10,0 Prozent). Es folgen geistig-seelisch Behinderte (8,9 Prozent), Blinde beziehungsweise Sehbehinderte (4,9 Prozent), Sprach- oder Gehörgeschädigte (4,0 Prozent). Vom Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a. waren 3,0 Prozent betroffen, von Suchtkrankheiten 0,7 Prozent und von Querschnittslähmungen 0,3 Prozent.

Die Beeinträchtigungen führten bei 30,7 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 26,3 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern

In Bayern waren 2005 durchschnittlich 22.880 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Von der Arbeitslosigkeit sind insbesondere ältere schwerbehinderte Menschen betroffen. So haben bereits 65,32 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen das 45. Lebensjahr vollendet.



Im Vergleich hierzu waren zum 31. Dezember 2005 in Bayern insgesamt 504.974 Personen als arbeitslos gemeldet. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an dieser Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt dabei 4,53 Prozent.

Bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen stellt sich der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Zahl der in Bayern als arbeitslos gemeldeten Menschen wie folgt dar:

Altersgruppe	Arbeitslose		Davon schwerbehinderte Menschen	Anteil
	insgesamt			
unter 25 Jahre	71.524	1.033	1,44 %	
25 - 34 Jahre	108.522	2.234	2,06 %	
35 - 44 Jahre	133.748	4.625	3,46 %	
45 - 54 Jahre	121.972	8.130	6,67 %	
55 - 64 Jahre	69.207	6.858	9,91 %	
Gesamt:	504.973	22.880	4,53 %	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2005

1. Allgemeines

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für das Kalenderjahr 2005 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.449.136 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 287.428 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 172.457 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (Im Monatsdurchschnitt 14.371). Tatsächlich waren im Jahr 2005 beim Freistaat Bayern 164.563 Arbeitsplätze² (= im Monatsdurch-

² einschließlich Mehrfachanrechnungen

**12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2005**

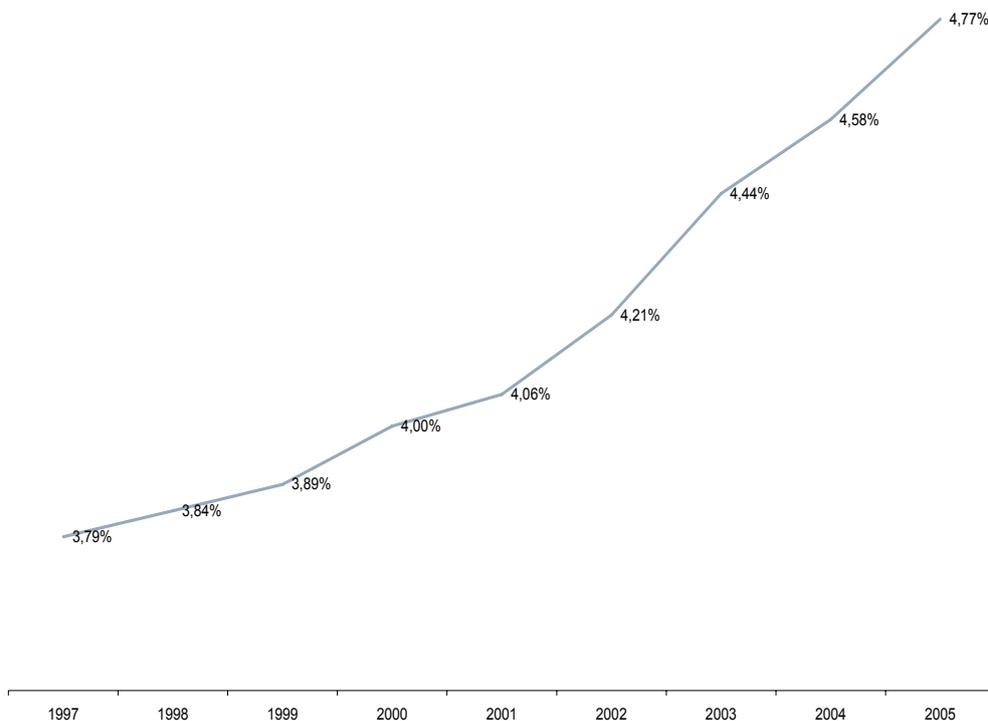
schnitt rund 13.713) mit schwerbehinderten Menschen besetzt.
Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 4,77 Prozent.

Dies stellt sich in den einzelnen Ressorts wie folgt dar:

Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflicht- plätze	Besetzte Pflicht- plätze	Quote in Prozent
Landtag	2.460	123	152	6,18 %
Staatskanzlei	4.531	227	620	13,68 %
Bayerischer Oberster Rechnungshof	3.405	170	170	5,00 %
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	562.815	28.141	28.234	5,02 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	126.440	6.322	8.143	6,44 %
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	55.183	2.759	7.050	12,78 %
Staatsministerium der Justiz	231.205	11.560	12.104	5,24 %
Staatsministerium der Finanzen	345.944	17.297	22.701	6,56 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	12.809	640	882	6,89 %
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	111.247	5.562	6.154	5,53 %
Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	85.505	4.275	6.012	7,03 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.199.476	59.974	42.782	3,57 %
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	708.116	35.406	29.559	4,17 %
Gesamt:	3.449.136	172.457	164.563	4,77 %

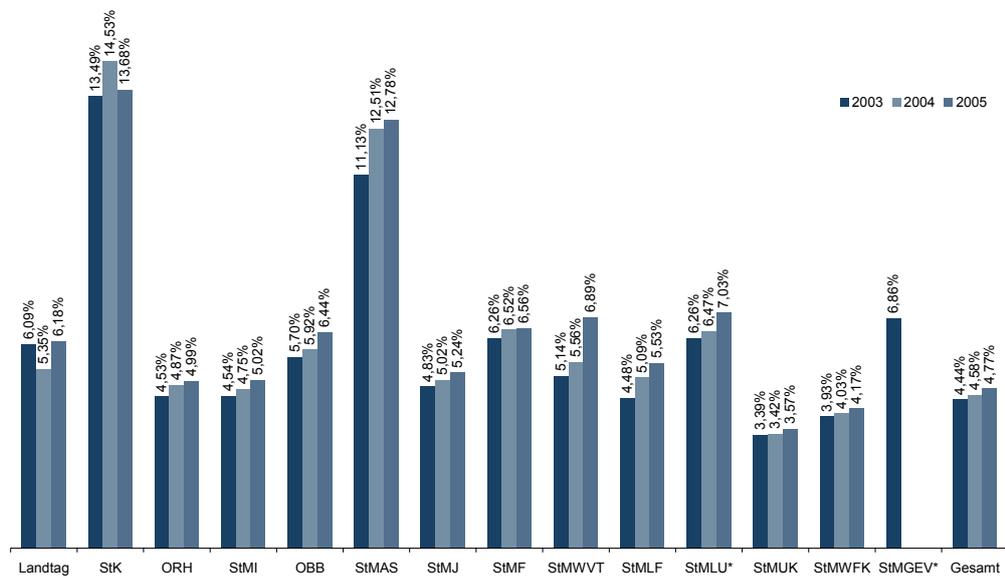
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2005 mit den Vorjahren

Die Beschäftigungsquote im Anzeigenjahr 2005 liegt 0,19 Prozentpunkte über der des Vorjahres. Dies bedeutet weiterhin einen Anstieg der Beschäftigungsquote. Insgesamt konnte seit 1997 eine Steigerung um 0,98 Prozentpunkte erreicht werden.



**14 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2005**

In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



* nach Auflösung des StMGEV sind die Zahlen 2004 und 2005 im StMLU (StMUGV) enthalten.

4. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse, der sehr umfangreichen Einzelermittlungen, sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2005 hat dabei ergeben, dass von 12.750 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 6.037 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 47,35 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 0,3 Prozentpunkte. Der Anteil ist damit etwas höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (47,04 Prozent).

5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren

Die Teilnahme schwerbehinderter Menschen an den für die Einstellung in die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn vorgeschriebenen Auswahlverfahren stellt sich für das Kalenderjahr 2005 wie folgt dar:

Auswahlverfahren 2005	Schwerbehinderte		zugewiesene		zugewiesene	
	Teilnehmer gesamt	Teilnehmer absolut	Quote	Teilnehmer gesamt	absolut	Schwer- behinderte Quote
mittlerer Dienst	7.680	150	1,95 %	116	9	7,76 %
gehobener Dienst	6.237	86	1,38 %	190	7	3,68 %

Damit konnten weit mehr schwerbehinderte Bewerber zugewiesen werden, als es nach dem Anteil an der Gesamtteilnehmerzahl zu erwarten gewesen wäre.

6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2005 auf 13.939 Personen. Davon waren 236 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag somit bei 1,69 Prozent.

7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. In diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,86 Prozent.

D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und zu entrichtende Ausgleichsabgabe 2005

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2005 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen etwas verringert. Mit 1.262.166,84 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 110.646,20 Euro niedriger als im Jahr 2004. Nach § 140 SGB IX konnte ein Betrag in Höhe von 631.083,44 Euro auf die zu leistende Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

18 D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und zu entrichtende Ausgleichsabgabe 2005

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag	anrechenbarer Betrag (50 Prozent)
Landtag	1.069,23 Euro	534,62 Euro
Staatskanzlei	637,84 Euro	318,92 Euro
Bayerischer Oberster Rechnungshof	1.013,51 Euro	506,76 Euro
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	72.767,34 Euro	36.383,67 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	42.056,13 Euro	21.028,07 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	16.108,97 Euro	8.054,49 Euro
Staatsministerium der Justiz	23.687,42 Euro	11.843,71 Euro
Staatsministerium der Finanzen	554.130,92 Euro	277.065,46 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	785,38 Euro	392,69 Euro
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	23.302,82 Euro	11.651,41 Euro
Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	48.000,32 Euro	24.000,16 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	259.872,46 Euro	129.936,23 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	218.734,50 Euro	109.367,25 Euro
Gesamt:	1.262.166,84 Euro	631.083,44 Euro

2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen teilweise unter anderem wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung.

Mit rund 1.000.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs stellt der Bereich der EDV-Dienstleistungen mit rund 700.000 Euro das größte Volumen. Es folgen Wäschereidienstleistungen und Buchbindearbeiten, des Weiteren entstehen Aufwendungen für Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 140.000 Euro für die Erstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Ausgleichsabgabe

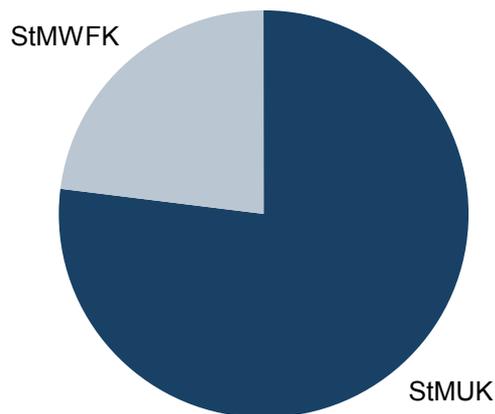
Durch das Verfehlen der vorgeschriebenen Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2005 hat der Freistaat Bayern wie in den Jahren zuvor eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt bei der Regierung von Oberbayern zu entrichten. Nach der Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze errechnet sich eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 828.870 Euro. Nach Abzug des nach § 140 SGB IX anrechenbaren, auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfallen-

20 D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und zu entrichtende Ausgleichsabgabe 2005

den Anteils an den an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen in Höhe von 631.083,44 Euro verbleibt ein Zahlbetrag von 197.786,56 Euro.

Die für das Kalenderjahr 2005 zu entrichtende Ausgleichsabgabe ist damit um 647.547,14 Euro niedriger als im Vorjahr.

Die Ausgleichsabgabe entfällt auf die Ressorts wie folgt:



E. Analyse

1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Die im Kalenderjahr 2005 erzielte Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 4,77 Prozent bedeutet einen weiteren deutlichen Schritt bei den nunmehr seit 1997 kontinuierlichen Steigerungen der Beschäftigungsquote.

Die Kontinuität dieser Entwicklung ist erfreulich. Auch wenn, aufgrund der bereits unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in weitaus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Altersgruppen vertreten sind, ist es gelungen in den vergangenen Jahren die Quote weiter zu erhöhen. Daraus wird deutlich, dass die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen wirksam sind.

In jedem Fall muss es das Ziel bleiben, trotz sehr schwieriger finanz- und haushaltspolitischer Rahmenbedingungen, die Beschäftigungsquote weiter zu steigern. Die gesetzliche Pflichtquote muss in den nächsten Jahren erfüllt werden. Dieses Ziel gilt es mit unvermindertem Einsatz zu erreichen.

2. Einstellungszahlen

Während sich die Gesamtteilnehmerzahl am Auswahlverfahren für die mittlere Beamtenlaufbahn verringert hat, blieb die Gesamtteilnehmerzahl am Auswahlverfahren für die gehobene Beamtenlaufbahn in etwa konstant. Der Anteil der schwerbehinderten Teilnehmer hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Erfreulich ist, dass sich erneut der Anteil der zugewiesenen schwerbehinderten Teilnehmer in beiden Laufbahnen deutlich erhöht hat (7,76 Prozent beziehungsweise 3,68 Prozent). Damit ist der Anteil an den gesamten zugewiesenen Teilnehmern annähernd doppelt so hoch wie im Vorjahr (2004 betrug der Anteil 4,40 beziehungsweise 2,21 Prozent).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 1,69 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,68 Prozent) in etwa gleich geblieben und liegt weiterhin deutlich unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern. Die Ursache hierfür liegt an der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren.

3. Werkstattaufträge

Leider ist erstmals der Anteil der auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfallende Anteil an den an Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen um 110.646,20 Euro gesunken. Ursache hierfür dürften die derzeit äußerst schwierigen finanz- und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen sein.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen und den Bedarf der Geschäftsbereiche berücksichtigen. Ressorts mit einem großen nachgeordneten Bereich haben einen entsprechend höheren Bedarf an Dienstleistungen beziehungsweise Ausstattungen, auch im Hinblick auf die jeweilige Aufgabe.

Die Aufträge bewirken eine mittelbare Förderung behinderter Menschen und senken die Ausgleichsabgabe. Es muss daher das Ziel sein, die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen wieder zu erhöhen und umfassend auszuschöpfen.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Integration erreicht werden:

- **Fürsorgerichtlinien**

Im vergangenen Jahr wurde der „Fürsorgeerlass“ aufgrund einiger Änderungen im SGB IX überarbeitet. Im Bayerischen Staatsanzeiger vom 16. Dezember 2005 wurde dieser unter dem neuen Namen: Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern -Fürsorgerichtlinien- veröffentlicht.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Fürsorgerichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behörden-spezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2005/2006 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, erhalten jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern.

Es ist vorgesehen, diese Regelung auch im Doppelhaushalt 2007/2008 fortzuführen.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen hat neben einer mittelbaren Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung auch Auswirkungen auf die Höhe der zu entrichtenden Ausgleichsabgabe. Die obersten Dienstbehörden werden nachdrücklich auf eine verstärkte Vergabe von Aufträgen an Behindertenwerkstätten durch die staatlichen Dienststellen hinwirken.

- **Anzeige der Schwerbehinderteneigenschaft**

Der Freistaat Bayern kann als Dienstherr/Arbeitgeber seiner erhöhten Fürsorgepflicht gegenüber seinen schwerbehinderten Beschäftigten nur dann vollständig Rechnung tragen, wenn alle schwerbehinderten Beschäftigten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ihre Schwerbehinderteneigenschaft feststellen lassen und diese offen legen. Die obersten Dienstbehörden werden nachdrücklich darauf hinwirken, dass alle Beteiligten dieses Ziel – mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl gegenüber den Beschäftigten – unterstützen.

- **Konzept zur Erhöhung der Schwerbehindertenquote**

Entsprechend des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 21. Juni 2006, Drs. 15/5735 wird die Bayerische Staatsregierung ein Konzept entwickeln, um auf Sicht die gesetzlich festgelegte Personalquote zu erfüllen. Dort werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Schwerbehindertenquote dargestellt.

G. Fazit

Es ist für den staatlichen Bereich gelungen, die Bereitschaft zur Integration von schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern. Trotz äußerst schwieriger Rahmenbedingungen erfüllen derzeit nur zwei Ressorts die gesetzlichen Vorgaben nicht.

Insgesamt hat der öffentliche Dienst in Bayern jedoch trotz stetigem Bemühen das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang zu erfüllen, noch nicht erreicht. Entsprechend dem Stellenwert der Behindertenpolitik muss es daher weiterhin „Chefsache“ sein, eine Verbesserung der Beschäftigungssituation zu verwirklichen.

höherer Dienst							
A13				18.950	280	17.631	279
A14				6.255	222	11.979	384
A15				1.308	59	7.515	394
A16				134	1	1.280	51
A16+Z				9	1	76	1
B1				0	0	5	0
B2				7	0	118	3
B3; R3				53	1	502	18
B4; R4				2	0	43	0
B5; R5				4	0	25	2
B6; R6				8	0	70	2
B7; R7				1	0	7	0
B8; R8				0	0	8	0
B9; R9				0	0	11	0
C1				733	1	1.808	9
C2				156	0	1.093	17
C3				196	4	1.946	43
C4				138	2	1.438	11
R1				1.044	29	1.407	50
R2				170	10	795	33
W1				1	0	0	0
W2				37	0	167	0
W3				20	0	92	0
W5				1	0	2	0
W6				0	0	14	2
W7				6	0	90	7
W9				0	0	3	0
außertariflich Beschäftigte				1.361	4	1.051	3
Sonstige *				37	2	197	8

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.
Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch
nicht übernommen werden.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmf.bayern.de

Stand September 2006